



GS Brakenhoffschule GS Giebelhorst GS Halsbek GS Ocholt GS Westerloy

Schulanmeldung 2024/2025

Name:	Vorname:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	in Deutschland seit: _____
geboren am: _____	geboren in: _____
<input type="checkbox"/> Pflichtkind (2.10.2017-1.10.2018) <input type="checkbox"/> Kann - Kind (ab 2.10.2018)	Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____ Religion: _____
<input type="checkbox"/> Kind lebt mit beiden Elternteilen zusammen <input type="checkbox"/> bei der Mutter <input type="checkbox"/> beim Vater <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht (Gerichtsbescheid liegt vor)	

Gesetzl. Vertreter	Mutter	Vater
Name		
Straße		
Ort/Ortsteil		
Telefon / Handy		
E-Mail		

Welcher Kindergarten wurde besucht?
<input type="checkbox"/> Kiga Am Schützenbusch <input type="checkbox"/> Kiga Halsbek <input type="checkbox"/> Kiga Linsweger Landmäuse <input type="checkbox"/> Kiga Westerloy <input type="checkbox"/> Kiga Jahnallee <input type="checkbox"/> HPZ Mansie <input type="checkbox"/> Kiga DRK Fröbelstraße <input type="checkbox"/> Kiga Hollwege <input type="checkbox"/> Kiga Giebelhorst <input type="checkbox"/> Hoppetosse <input type="checkbox"/> Kiga DRK Hössennest <input type="checkbox"/> Kiga Ocholt, Schulstraße <input type="checkbox"/> Kiga Ocholt, Blumenstraße <input type="checkbox"/> kein Kindergarten
Sonstiges:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schule im Kindergarten beziehungsweise weiteren Institutionen Informationen zum Entwicklungsstand meines Kindes einholen darf, um einen erfolgreichen Schulanfang zu ermöglichen.

Westerstede, den _____

Wichtig! ➡ **Unterschrift aller Sorgeberechtigten**

Diese Schulanmeldung mit einer Kopie der Geburtsurkunde bitte bei der für ihr Kind zuständigen Grundschule in den Postkasten werfen!



Entwurf
vorbehaltlich des Ratsbeschlusses
vom 27.06.2023

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Westerstede

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Absatz 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Westerstede in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundschule Brakenhoffschule Westerstede

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Brakenhoffschule gehören alle Straßen des Stadtteiles Westerstede und Halstrup mit Ausnahme der in § 4 Abs. 2 und 3 dieser Satzung benannten Gebiete und Straßen.
- (2) Zudem gehören zum Schulbezirk der Brakenhoffschule die Stadtteile Burgforde, Fikensolt, Fikensolterfeld und Klamperesch.
- (3) Mit der Grundschule Gießelhorst besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk, der den Stadtteil Burgforde umfasst.

§ 2

Grundschule Ocholt

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Ocholt gehören die Stadtteile Howiek, Howiekerfeld, Karlshof, Lindern, Lindernerfeld, Mansie, Ocholt, Ocholterfeld, Ollenharde, Südholt, Torsholt und Voßbarg.
- (2) Die Schulbezirke aller Grundschulen bilden den Schulbezirk für den Schulkindergarten der Grundschule Ocholt.

§ 3

Grundschule Halsbek

Zum Schulbezirk der Grundschule Halsbek gehören die Stadtteile Eggeloge, Eggelogerfeld, Felde, Grafenfeld, Halsbek, Hoheliet, Hollriede, Hollwege, Hollwegerfeld, Jühdenerfeld, Kielburg, Moorburg, Neuengland und Tarbarg.

§ 4

Grundschule Westerloy

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy gehören die Stadtteile Haarfurth, Ihausen, Ihorst, Seggern, Westerloy, Westerloyerfeld und der Stadtteil Westerstederfeld.
- (2) Vom Stadtteil Westerstede gehören zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy die Hochkampsiedlung, die Jaspers-Hochkamp-Siedlung und sämtliche Hössengebiete inklusive der Jahnallee.
- (3) Vom Stadtteil Halstrup gehören zum Schulbezirk der Grundschule Westerloy die Straßen Alexander-Schmorell-Straße, Am Paradies, Haarfurther Straße, Hans-Scholl-Straße, Hasbrink, Hössenweg, Lindenallee, Portmanns Kamp, Willi-Graf-Straße.

§ 5

Grundschule Gießelhorst

- (1) Zum Schulbezirk der Grundschule Gießelhorst gehören die Stadtteile Garnholt, Gießelhorst, Goehrliehenfeld, Hüllstede, Hüllstederdiele, Hüllstederfeld, Linswege, Linswegerfeld, Petersfeld und Stellhorn.
- (2) Mit der Grundschule Brakenhoffschule besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk, der den Stadtteil Burgforde umfasst.
- (3) Mit der Grundschule Wiefelstede besteht ein grenzüberschreitender Schulbezirk mit dem Gemeindeteil Hellermoor der Gemeinde Bad Zwischenahn.

§ 6

Dorf Edeweicht

- (1) Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört ferner zum Schulbezirk der Grundschulen der Stadt Westerstede das auf dem Gebiet der Gemeinde Edeweicht liegende Grundstück Auf der Loge 62, 26188 Edeweicht, („Dorf Edeweicht“), nach dem hierfür zugrunde gelegten allgemein gültigen Verteilerschlüssel für die Stadt Westerstede.
- (2) Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu der jeweiligen Grundschule erfolgt grundsätzlich unter Würdigung der Gesamtumstände (u. a. Kindeswohl, Zuzüge, Kapazitäten) durch den Schulträger in folgender Reihenfolge:
 1. Grundschule Ocholt
 2. Grundschule Westerloy
 3. Grundschule Gießelhorst.

§ 7

Allgemeine Regelung

Die Aufnahme erfolgt vorrangig aus dem Schulbezirk der jeweiligen Schule. Eine Aufnahme aus dem grenzüberschreitenden Schulbezirk ist nachrangig. Sofern die Anzahl der Anmeldungen aus dem grenzüberschreitenden Schulbezirk die restlichen zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten oder unter Würdigung der Gesamtumstände (u. a. Kindeswohl, Zuzüge) durch den Schulträger übersteigt, entscheidet das Los.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum Schuljahresbeginn 2024/25 in Kraft.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die bis zum Inkrafttreten der Satzung bereits in eine Grundschule der Stadt Westerstede eingeschult wurden, sind von den Regelungen nicht betroffen.

Westerstede, den

Michael Rösner
Der Bürgermeister